

10

Anfrage in der Fragestunde (Stadt) durch den Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW)

Kita-Zuweisungen/Plätze von Flüchtlingskindern für das neue Kitajahr 2022/2023.

Ich frage den Senat:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlingskinder werden für das Kitajahr 2022/2023 in Bremer Kindertagestätten, prozentual nach deren Stadtteilen und Herkunft, aufgenommen?
2. Wie viele dieser Kinder werden wohnungsnah einen Kitaplatz erhalten, dieses bitte prozentual sowie nach den Stadtteilen in denen diese Kinder einen Platz erhalten, aufschlüsseln?
3. Wie viele dieser Kinder brauchen eine Sprachförderung, wie wird diese durchgeführt und falls nicht, warum nicht?

Peter Beck (BIW)

Antwort des Senats vom 05.07.2022

Ressort: Kinder und Bildung

Zu Frage 1 und 2: Im Rahmen des Verfahrens zur Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhebt die Stadtgemeinde Bremen nur die für die Aufnahmeentscheidung relevanten Daten. Der Aufenthaltstitel eines Kindes zählt nicht zu den relevanten Daten und wird folglich auch nicht erhoben. Aus diesem Grund können die Fragen 1 und 2 nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Alle fünfjährigen Kinder nehmen am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teil, sofern sie in Bremen einen gemeldeten Wohnsitz haben. Dabei ist aus den Begleitdokumenten nicht zu entnehmen, ob es sich dabei um ein Kind mit Geflüchtetenstatus handelt. Daher kann eine Aussage zum Sprachförderbedarf bei geflüchteten Kindern nicht getroffen werden.

Die Sprachförderung findet in den Kitas für alle Kinder unabhängig von ihrem Status alltagsintegriert und für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und additiv statt. Außerhalb der Kita werden in den Quartieren niederschwellige Angebote zur Entwicklungsförderung mit alltagsintegrierter Sprachförderung und im Jahr vor der Einschulung für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf mit alltagsintegrierter und additiver Sprachförderung aufgebaut.

+++